

den 27. Februar 1933.

Montreal,

J. Nr. 191.

Betrifft: Auslagen für wirtschaftliche
Berichterstattung.

Mit Beziehung auf den Erlass vom 17.
August 1932 - I B 388 Allg. 106 - und
im Anschluss an den Bericht vom 4. Januar
1933 - J. Nr. 14 -

- 3 Anlagen -

mk 287/2

In die Abrechnung für das Viertel
Januar-März 1933 werden die folgenden Beträge,
die für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen
Berichterstattung und zur Aussenhandelsförderung
verausgabt worden sind, eingestellt werden:

\$ 2.05

20.00

5.00

Zusammen \$ 27.05

Gegenwert RM 100,18

aus. Zimmoff

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n.